



An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahmen, MdL

Kommunalpolitischer Sprecher
CDU-Landtagsfraktion

Bürgermeister a.D.

im Hause

Telefon (0211) 884 – 2124
Telefax (0211) 884 – 3386
eMail andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 31. Juli 2012

Kup/

Beantragung eines Berichts der Landesregierung

„Die Landesregierung muss endlich Klarheit für die 61 Stärkungspaktkommunen schaffen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzende,

für die kommende 2. Sitzung des Kommunalausschusses am 7. September bitten wir um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand beim Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Die 34 pflichtig teilnehmenden Kommunen hatten bis zum 30. Juni 2012 den Bezirksregierungen einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorzulegen, der der Genehmigung der Bezirksregierung bedarf. Laut Aussagen der Bezirksregierungen erfolgt der Bescheid über die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssanierungspläne bis Ende August 2012.

Weiterhin unklar ist die Höhe der Konsolidierungshilfe für jede einzelne Kommune. Seit März 2012 findet für die 34 Kommunen gemeinsam mit it.nrw eine Überprüfung der Grundlagendaten der Berechnung der strukturellen Lücke statt. Für die Städte Remscheid, Dorsten, Oer-Erkenschwick und Erkannte die Landesregierung die Korrekturbedürftigkeit der Höhe und dem Grunde nach an. Laut Aussagen des Ministeriums für Inneres und Kommunales soll noch für das laufende Jahr 2012 mit einer Neuberechnung und Korrektur des Zuweisungsbetrages nach dem Stärkungspaktgesetz erfolgen. Mangels entgegenstehender Informationen ist davon auszugehen, dass beim Beschluss der Haushaltssanierungspläne das Ergebnis der Neuberechnung nicht bekannt gewesen ist. Für die Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssanierungspläne wurde von den Bezirksregierungen allein auf die Höhe der gesetzlich bekannten Zuweisungen abgestellt.

Die 27 Kommunen der 2. Stufe des Stärkungspaktes haben über das „ob“ der Teilnahme einen Bescheid der Bezirksregierungen erhalten und bis zum 30. September 2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorzulegen. Allerdings soll die Festsetzung der Höhe der konkreten Konsolidierungshilfe erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Durch das Überprüfungsverfahren der statistischen Daten, die der Berechnung der strukturellen Lücke zugrunde liegen, kommt es auch bei den Kommunen der Stufe 2 zu diesen Verzögerungen. Laut Antwort der Landesregierung vom 23. Juli 2012 – Drs. 16/326 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Biesenbach, MdL, übersteigt der Gesamtbetrag der Konsolidierungshilfen für das Jahr 2012 für die auf Antrag teilnehmenden Kommunen die haushaltsrechtlich und gesetzlich vorgesehene Summe von 65 Millionen Euro um 440.000 Euro.

Die Auszahlung der Konsolidierungshilfe ist gesetzlich für den 1. Oktober 2012 vorgesehen.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wann liegen die Ergebnisse der Neuberechnung der strukturellen Lücke vor und welche Folgen wird die Neuberechnung haben – für Kommunen die eine höhere strukturelle Lücke aufweisen, welche Folgen hat dies für Kommunen mit gleicher Lücke, wenn aber die Summe der Konsolidierungshilfe gleich hoch bleiben?
2. Sieht die Landesregierung Auswirkungen für die bereits genehmigten Haushaltssanierungspläne?
3. Wie sieht das Verfahren der Neuberechnung für die Kommunen der 2. Stufe aus?
 - a) Wann plant die Landesregierung den Kommunen, die freiwillig an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes teilnehmen, die konkrete Höhe der Konsolidierungshilfen mitzuteilen, um ihnen so auch einen rechtskräftigen Anspruch auf Konsolidierungshilfen der Höhe nach zukommen zu lassen?
 - b) Wie plant die Landesregierung mit der derzeit haushaltsrechtlich nicht gedeckten Summe von 65.440.000 Euro als Konsolidierungshilfe umzugehen?
 - c) Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen über fehlende Informationen über die Höhe der Konsolidierungshilfe der Stufe-2-Kommunen für deren Haushaltssanierungspläne, die bis zum 30. September der Bezirksregierung vorgelegt werden sollen?
4. Wie ist der Stand bei den Genehmigungen der Haushaltssanierungspläne?
 - a) Welche pflichtig teilnehmenden Kommunen erreichen mit ihren Haushaltssanierungsplänen nicht die im Stärkungspaktgesetz formulierten Ziele?
 - b) Für den Fall, dass eine Haushaltssanierungsplan einer Kommunen nicht genehmigungsfähig ist, welche konkreten Konsequenzen hat dies für die betroffene Kommune?
 - c) Gibt es Kommunen die die Eigenkonsolidierungsleistungen in der erforderlichen Zeit nicht erreichen?

- d) Ist für die betroffenen Kommunen eine Verlängerung des Konsolidierungszeitraums vorgesehen?
 - e) Welche pflichtig teilnehmenden Kommunen haben einen genehmigten Haushaltssanierungsplan?
5. Ist es, nach Auffassung der Landesregierung ausgeschlossen, dass Teilnehmer des Stärkungspaktes die Finanzierung des Stärkungspaktes teilweise selbst über eine Abundanzumlage mittragen müssen? Wie will die Landesregierung eine Finanzierung von 195 Millionen Euro durch Teilnehmerkommunen des Stärkungspaktes ausschließen?
 6. Wie bewertet die Landesregierung das Erfordernis einer früheren Evaluation beider Stufen des Stärkungspaktes vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl an überschuldeter, von Überschuldung bedrohter oder in Haushaltssicherung befindlicher Kommunen?
 7. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass auch Kommunen Konsolidierungshilfen erhalten, bei denen erst aufgrund aktuellerer Haushaltsdaten eine mögliche Verschuldung bis 2016 droht?

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL